

Per E-Mail
abas@seco.admin.ch
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung

c/o Kaufmännischer Verband Schweiz
Reitergasse 9
Postfach
CH-8021 Zürich

info@die-plattform.ch
die-plattform.ch

Zürich 06.09.2021

**Vernehmlassung Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2; SR 822.112):
Jahresarbeitszeitmodell für Dienstleistungsbetriebe in den Bereichen Beratung,
Wirtschaftsprüfung und Treuhand (Art. 34a)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Gerne nehmen die Verbände der plattform die Gelegenheit wahr, sich im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung zu äussern.

Allgemeine Bemerkungen

Das ursprüngliche Anliegen der Pa.IV. Graber, aufgrund derer die oben genannte Verordnungsänderung veranlasst wurde, war eine Flexibilisierung der Arbeitszeit für hochqualifizierten Angestellten in Dienstleistungsberufen. Die schon vorhandene Autonomie in der Arbeitsgestaltung sollte auch gesetzeskonform genutzt werden können.

Nachdem diese Gesetzesänderung in der Vernehmlassung von einigen Seiten kritisiert wurde, entschloss sich die zuständige Kommission, die WAK-S, eine Umsetzung auf Verordnungsstufe prüfen zu lassen. Die zuständigen Sozialpartner, unter anderem die plattform Verbände, erarbeiteten daraufhin eine Änderung der ArGV 2, welche vom SECO als gesetzeskonform beurteilt wurde. Dieser Verordnungsentwurf schränkte die Grundpfeiler der Pa.IV. Graber auf besonders betroffene Branchen ein und reduzierte somit den Betroffenenkreis von 15% auf maximal 5% der Angestellten. Das SECO legte nach Konsultation der Eidgenössischen Arbeitskommission den vorliegenden Entwurf vor. Dieser schränkte den Betroffenenkreis weiter ein und strich die Bestimmungen zur freiwilligen Arbeit ausserhalb des Betriebs und die Möglichkeit der Unterbrechung der Ruhezeit.

Der Verordnungsentwurf nimmt somit zum Teil das Anliegen einiger besonders betroffenen Branchen auf, nämlich dass die jetzigen Bestimmungen zur Überzeit, zur wöchentlichen Höchstarbeit und zur täglichen Ruhezeit durch die Saisonalität, bzw. den Projektcharakter der Arbeit in diesen Branchen nicht ausreichend sind. Allerdings wurden nicht alle Branchen, welche diese Flexibilität wünschen, berücksichtigt. **Für die plattform ist der vorliegende Entwurf aber trotzdem ein gangbarer Weg, für die besonders betroffenen Branchen, in welchen die Auftragslage gewissen saisonalen Schwankungen unterworfen ist.**

Der Verordnungsentwurf **nimmt hingegen keines der Anliegen der Parlamentarischen Initiative zur Verbesserung der Work-Life-Balance durch flexibles Arbeiten auch ausserhalb des Betriebs auf.** Dies ist insofern nachvollziehbar, als dass dieses Anliegen ein Anliegen einer breiteren Gruppe von Angestellten ist und nicht auf diese wenigen Branchen beschränkt ist. Da

diese Forderungen der Parlamentarischen Initiative aber weiterhin nicht erfüllt sind, werden Lösungen dafür auf anderem Weg gesucht werden müssen.

Was seit dem 1. Juli 2021 für das Bundespersonal gilt, soll auch in der Wirtschaft gelten: Mehr Flexibilität bei den Arbeitsformen, klare Vereinbarungen zu Arbeitsort, Arbeitszeit und Entschädigungen, sowie ein verbesserter Gesundheitsschutz.

Die plattform fordert daher weiterhin eine Anpassung des Arbeitsgesetzes an die heutige Arbeitsrealität. In diesem Sinn ist auch der Vorstoss "Gesetzliche Grundlagen für Homeoffice schaffen" (21.3686), den die plattform Verbände unterstützen, zu verstehen: Die Arbeitsautonomie, welche die Arbeit im Homeoffice mit sich bringt, soll auch in den gesetzlichen Grundlagen widerspiegelt sein.

Erwägungen einzelne Artikel

Wie erwähnt, weicht der Verordnungstext erheblich von der zugrunde liegenden Parlamentarischen Initiative und vom Vorschlag der betroffenen Sozialpartner ab. Dabei erachtet die plattform insbesondere folgende Abweichungen als problematisch:

Art. 34a, Absatz 3a: Die **Nennung einer Höchststundenzahl von 63 Stunden** pro Woche ist aus unserer Sicht nicht nur wenig nachvollziehbar, sondern dem Gesetzvorhaben direkt hinderlich. Die Begründung im erläuternden Bericht, dass gewisse Betriebe die unter Art. 7, Absatz 2, 7 Tage à 9 Stunden arbeiten können ist angesichts der Einschränkung bezüglich Sonntagsarbeit (6 Sonntage pro Jahr) schwer verständlich. **Ein Verweis auf die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes reichen aus unserer Sicht.** Die Zahl der Arbeitsstunden wird bereits durch die Bestimmungen in Art. 34a Absatz 3 begrenzt.

Art. 34a, Absatz 3e und 3f: Die ursprüngliche Idee der Pa.IV. Graber setzte auf selbstbestimmtes Arbeiten ausserhalb des Betriebs und damit verbunden die Möglichkeit zur selbstbestimmten, bewilligungsfreien Sonntagsarbeit ausserhalb des Betriebs sowie die Unterbrechung der Ruhezeit bei Arbeit ausserhalb des Betriebs. Die vorliegende Regelung (**3f**) erlaubt die Anordnung von Sonntagsarbeit im Betrieb, was der Idee der verbesserten Work-Life-Balance zuwiderläuft.

Fazit

Der vorliegende Entwurf der Revision ArGV 2 nimmt aus Sicht der plattform Verbände die wichtigsten Punkte aus der Pa.IV. Graber (16.414) auf, welche Dienstleistungsbetrieben in den Bereichen Beratung, Wirtschaftsprüfung und Treuhand und deren hochqualifizierten Angestellten die Bewältigung der durch Kundenbedürfnisse oft unregelmässig verteilten Arbeitslast erleichtert. **Die plattform Verbände unterstützen daher die Verordnungsrevision unter den genannten Einschränkungen.**

Es fehlen aber weiterhin allgemein gültige Bestimmungen zu flexiblerem Arbeiten ausserhalb des Betriebs. Hier gibt es ganz klar einen Änderungsbedarf bei den gesetzlichen Grundlagen. Da dieser Aspekt der Flexibilität aber eine grössere Gruppe von Arbeitnehmenden und Betrieben betrifft, ist er **auf Gesetzes-, nicht Verordnungsstufe zu regeln.** Die plattform Verbände werden sich auf politischer Ebene entsprechend für eine Neuregelung engagieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Anliegen der Erwerbstätigen in Dienstleistungs- und Wissensberufen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für die plattform



Dr. Christian Zünd
CEO des Kaufmännischen Verbands



Dr. Ursula Häfliger
Geschäftsführerin der plattform

Kontakt | die-plattform.ch

- Dr. Ursula Häfliger, Geschäftsführerin, T +41 44 283 45 78, info@die-plattform.ch
- Emily Unser, Verantwortliche externe Kommunikation, T +41 44 283 45 60, media@die-plattform.ch

die plattform – «For a strong Swiss workforce»

Die plattform ist die politische Allianz unabhängiger und lösungsorientierter Angestellten- und Berufsverbände. Mit über 88'000 Mitgliedern agiert sie im Interesse der Dienstleistungsberufe, in denen derzeit 80 Prozent der Erwerbstätigen tätig sind (Tendenz steigend) sowie der Wissensberufe, der am stärksten wachsenden Gruppe von Berufsleuten in der Schweiz. Sie arbeitet an innovativen Lösungen in bildungs-, sozial- und wirtschaftspolitischen Dossiers. Denn nur so können Erwerbstätige befähigt werden, ein erfülltes Berufsleben zu gestalten und ihr Potenzial über den gesamten beruflichen Werdegang hinweg zu entfalten. Starke und selbstbewusste Berufsleute sind der Grundstein für eine moderne und offene Gesellschaft.

**kaufmännischer
verband**
mehr wirtschaft..für mich.

A Angestellte
Schweiz

**SKO
ASC
ASQ** Schweizer
Kader
Organisation
Das Kompetenzzentrum für Führungskräfte

veb.ch

ZGp Zürcher Gesellschaft für
Personal-Management

Verkauf Schweiz
Vente Suisse
Vendita Svizzera
Verband Verkaufsbereitender Fachleute und Firmen
Associazione dei professionisti del settore del commercio
Associazione dei professionisti della vendita e della azienda

Kaderverband des öffentlichen Verkehrs KGVV
Associazione dei quadri dei trasporti pubblici AQTP
Association des cadres des transports publics ACTP